

# LOHNANHANG

zum Kollektivvertrag vom 1.3.1980

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, Sektion Technisches Personal und Verwaltungsangestellte/Theater, Kino und Veranstaltungsbetriebe, Fachgruppe Kinopersonal, 1090 Wien, Maria Theresienstrasse 11, einerseits und der Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter in der Wirtschaftskammer Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, andererseits.

## I. GELTUNGSBEREICH

1. räumlich : für das Gebiet des Bundeslandes NIEDERÖSTERREICH
2. fachlich : für alle Betriebe, die der Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter der Wirtschaftskammer Niederösterreich angehören bzw. angehören werden.
3. persönlich: für alle in den unter Punkt 2 genannten Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, so ferne sie nicht Angestelltenantätigkeit ausüben.

## II. LOHNORDNUNG 2008

### 1. Teilzeitbeschäftigte:

Leisten Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit entfällt ein Mehrarbeitszuschlag wenn innerhalb von 6 Monaten die Mehrarbeit ausgeglichen wird. Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben davon unberührt.

### 2. Kollektivvertragslohn:

Anhebung der Kollektivvertragslöhne bei allen Beschäftigungsgruppen im Ausmaß von 2,2 %.

### 3. Ausgleichszulage:

Zur Erzielung des Mindestkollektivvertrages wird die Ergänzung einer Ausgleichszulage vereinbart. Als Ausgleichszulage wird jener Betrag definiert, der zwischen dem KV-Lohn und dem sozialpartnerschaftlich vereinbarten Mindestlohn von € 1.000,- liegt.

Die Ausgleichszulage in der Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Mindestlohn von € 1.000,- und dem Kollektivvertragslohn wird mit 1.1.2009 festgelegt. Die Ausgleichszulage besteht solange als die jeweiligen Erhöhungen des Kollektivvertragslohnes nicht über € 1.000,- liegen.

a) Kinobetriebe bis 4 Säle :

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm.-Std.	Ausgleichszulage je Monat bei 40 Std. Woche ab 1.1.2009
Operateur	211,38		13,22	5,28	91,07
ArbeiterIn		186,33		5,17	
KassierIn	176,22	158,59	11,02	4,40	252,26
BilleteuerIn	167,54	150,79		4,19	279,58
BedienerIn				5,07	

b) Kinobetriebe mit mehr als 4 Säle :

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm.-Std.
Operateur	286,47		17,83	7,15
ArbeiterIn		250,00		6,94
KassierIn	251,31	226,17	15,52	6,29
BilleteuerIn	237,84	214,07		5,95
BedienerIn				6,72

### III. JUBILÄUMSGELDER

„Für langjährige Dienst werden nach einer Beschäftigungsdauer im gleichen Betrieb von 10 Jahren mindestens 2 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 15 Jahren mindestens 3 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 20 Jahren mindestens 4 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 30 Jahren mindestens 8 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 35 Jahren mindestens 12 kollektivvertragliche Wochenlöhne gewährt.“

Die Bestimmungen dieses Lohnanhanges treten am **1. April 2008** in Kraft.

St. Pölten, am 28. April 2008

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter

Franz Lampesberger  
Fachgruppenobmann

Mag. Leo Becker  
Fachgruppengeschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

Mag. Sabine Herold  
Zentralsekretärin

Prof. Heinz Fiedler  
Vorsitzender

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
KulturGewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben  
Fachgruppe Casino und Veranstaltungsbetriebe

Martin Mayer  
Sekretär

Gerhard Legner  
Sektionsvorsitzender